

Vorschlagsammlung der LA21

für Anträge an den Gemeinderat zum Klimaschutz

Sofortmaßnahmen zum gemeindlichen Klimaschutzbeitrag

Erarbeitet von einer Arbeitsgruppe der LA21 aus den Ergebnissen des Workshops vom 21.5.19

Am Workshop hatten teilgenommen: Gemeinderat, Verwaltung, Bauhof, Ortsräte und AGENDA21

Der fortschreitende Klimawandel und die immer dringlicher werdenden Mahnungen der Wissenschaftler, bis Mitte der 30er Jahre Klimaneutralität zu erreichen, fordern auch Maßnahmen unserer Gemeinde. Es gibt nur noch ein immer kleiner werdendes Zeitfenster. Die nächsten 10 Jahre sind entscheidend.

Auch unsere Gemeinde soll und muss ihren Beitrag leisten.

Darum bittet die LA21 den Gemeinderat, das beschlossene Leitbild (GR-Beschluss März 2000, ergänzt März 2017) in relevanten GR-Entscheidungen heranzuziehen, speziell die Klimaauswirkungen zu beachten und dem Klimaschutz dienliche Maßnahmen im gemeindlichen Wirkungsbereich z.B. durch Verabschiedung der folgenden Beschlussvorschläge zu forcieren.

Sollten für den ein oder anderen Vorschlag die gesetzlichen Grundlagen nicht ausreichend gegeben sein, oder er nicht direkt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen, so versucht die Gemeinde einerseits den Vorschlag anzupassen und die gesetzlichen Möglichkeiten maximal zu nutzen, um dem Ziel des Antrags möglichst nahe zu kommen. Andererseits wird sie in allen zur Verfügung stehenden Gremien (z.B. über Städte-/ Gemeindetag) versuchen, die fehlenden Voraussetzungen zu erreichen, bzw. Hindernisse zu beseitigen.

Grundsatzbeschluss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham zum Klimaschutz

In Anlehnung an Art. 11 c des neuen Bay. Naturschutzgesetzes vom 10.12.19, welches die Kommunen des Freistaats Bayern auffordert, Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahrnehmen, bekennt sich der Gemeinderat zu dem Ziel der Klimakonferenz von Paris 2015, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 C im Vergleich zum vorindustriellen Zustand zu begrenzen.

1. Der Gemeinderat erkennt an, dass zur Erreichung der o.g. Ziele größere Anstrengungen (als bisher) erforderlich sind, um den anteiligen Beitrag der Gemeinde zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu leisten.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Eindämmung der Klimakrise mit ihren schwerwiegenden (globalen und lokalen) Folgen wichtige Grundlage für seine künftigen Entscheidungen wird. Alle künftigen Beschlüsse werden auf ihre Auswirkungen auf das Klima und neben der ökonomischen auch auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit geprüft.
3. Der Gemeinderat sucht und bevorzugt bei seinen Entscheidungen solche Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt und Artenschutz auswirken.
4. Die Gemeinde nimmt eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr.

Anträge zum Klimaschutz

Energie, Bauen und Wohnen

Die Gemeinde räumt der Förderung nicht-fossiler Energie höchste Priorität ein. Dabei ist das Ziel anzustreben, CO₂ Neutralität bei gemeindlichen Gebäuden und Einrichtungen bis 2030 zu erreichen.

Viele der folgenden Vorschläge sind auch bereits im Energiekonzept der Gemeinde aus dem Jahr 2014 aufgeführt (z.B. 1.3 Austausch alter Ölheizungen, 1.9 Energieeffiziente Bauleitplanung, oder 2.8 Windkraftanlagen unter Bürgerbeteiligung). Vereinzelt Maßnahmen des Energiekonzeptes wurden zwar umgesetzt oder zumindest begonnen, das Konzept muss aber aktualisiert und beschleunigt weiter umgesetzt werden.

Die Bürger werden kontinuierlich über aktuelle Möglichkeiten zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien informiert. Die Umweltbildung in Kindergärten und Schulen wird aktiv gefördert.

Die Gemeinde fordert den Einsatz von Fotovoltaik auf Einkaufszentren, Gewerbebauten und auf Parkplatzüberdachungen. Sie wirbt für die Errichtung privater Fotovoltaik-Anlagen.

Sie steht der Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen auf Freiflächen – wo ökologisch vertretbar - positiv gegenüber. Allerdings sollten vorrangig Dachflächen genutzt werden.

In ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich erfüllt die Gemeinde Vorbildfunktion:

1. Antrag: Sanierung gemeindlicher Gebäude im Bestand

Die Verwaltung erstellt einen Plan (Gebäudesanierungsplan), nach dem alle Gebäude im Bestand der Gemeinde bis spätestens 2030 sukzessive überarbeitet werden:

- a) energetische Sanierung - Dämmung, Fenster.
- b) die Nutzung von Solarenergie (Thermisch und PV) ist auf allen gemeindlichen Bestandsgebäuden detailliert zu prüfen und wo möglich nachzurüsten oder zu realisieren.
- c) die Heizungen der Bestandsgebäude sind auf nicht fossile Brennstoffe umzustellen.

Erdgas ist (entgegen seinem früheren Ruf) nach neuesten Erkenntnissen genauso klimaschädlich wie Öl oder Kohle. Es soll dennoch zunächst übergangsweise vom Verbot fossiler Brennstoffe ausgenommen werden, weil es gute Perspektiven hat, durch Biogas oder Power to Gas (PtX, Wasserstoff) erneuerbar zu werden. Allerdings setzt die temporäre Ausnahme voraus, dass von der Gemeinde für ihre Liegenschaften ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gasqualität eingekauft wird, die einen möglichst hohen Anteil an erneuerbarem Gas (Bio- oder Windgas) enthält.

2. Antrag: Gemeindliche Neubauten

- a) Auf gemeindeeigenen Grundstücken werden die Gebäude nicht mehr mit fossilen Energien geheizt. Bei kommunalen Neubauten wird die Energie- und Wärmeversorgung auf Basis regenerativer Energien oder durch Nutzung industrieller/gewerblicher Abwärme ausgeführt.
- b) Bei kommunalen Neubauten wird der Baustoff Holz priorisiert (siehe besonders positives Beispiel: KiWest)

3. Antrag: Nahwärme

Überwachung und Betrieb des gemeindlichen Nahwärmenetzes müssen optimiert werden (z.B. Gemeindewerke). Die Gemeinde baut das Nahwärmenetz aktiv aus, um anschlusswillige private Verbraucher und Neubaugebiete mit Nahwärme zu versorgen.

4. Antrag: Bauleitplanung

Bei der Neuaufstellung von Bauleitplänen bekommt eine flächensparende, kompakte Bauweise und eine zukunftsweisende Energieversorgung höchste Priorität. Vor der Ausweisung neuer Baugebiete werden jeweils die aktuellen Möglichkeiten der Innenverdichtung geprüft. In bebauten Ortsteilen kommt dem Leerstand besondere Bedeutung zu. Die Gemeinde beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für ein effizientes Leerstandsmanagement zu erstellen.

- a) Bei der Vergabe von Planungsaufträgen für Bebauungspläne ist eine wichtige Vorgabe, mit hoher Priorität die Voraussetzungen für 'solares' Bauen zu schaffen (Ermöglichung der 'Aktiven' und 'Passiven'(!) Solarnutzung)
- b) Beim Aufstellen von Bauleitplänen, bzw. bei der Bearbeitung von Bauanträgen wird die Entwicklung in die Höhe und Tiefe (Untergeschosse, Tiefgaragen) favorisiert.
 - a. Bei der Höhenentwicklung wird die Verschattung von Nachbargebäuden zu beachten, um deren Solarnutzung (auch die passive !) nicht zu behindern.
 - b. Aufstockungen im Bestand werden unter Beachtung von a) mit hoher Priorität befürwortet.
- c) Die Gemeinde schafft für neue Baugebiete die grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass fossile Energieträger ausgeschlossen sind. Z.B durch Nahwärmeversorgung mit regenerativen Energieträgern oder die Nutzung industrieller/gewerblicher Abwärme.
- d) Die Gemeinde befürwortet den Einsatz von Wärmepumpen, wenn sie mit Ökostrom betrieben werden. Explizit ausgeschlossen von dieser Empfehlung sind Luftwärmepumpen. Nachbarschaftlicher Lärmschutz ist zu beachten.
- e) Das Aufständern von Solaranlagen wird in Bebauungsplänen nicht mehr explizit ausgeschlossen. Aus bestehenden Bebauungsplänen wird eine diesbezügliche Regelung entfernt.
- f) Sofern Flachdächer nicht zur Nutzung von Solarenergie vorgesehen sind, ist eine Dachbegrünung zu fordern.
- g) Unter Beachtung des Landschaftsbildes ist die Möglichkeit von PV- Freiflächenanlagen an Hanglagen, sowie als Lärmschutz zu prüfen. Außerdem ist die Überdachung von Parkplätzen mit PV-Anlagen zu prüfen.
- h) Die Windvorranggebiete im Flächennutzungsplan werden weiter entwickelt. Die Gemeinde steht der Errichtung von Windrädern, insbesondere mit Bürgerbeteiligung, positiv gegenüber.

5. Antrag: Fahrzeuge und Geräte

Ab sofort werden im Grundsatz keine neuen Fahrzeuge oder Geräte mit Antrieben auf Basis fossiler Brennstoffe mehr angeschafft. Der Markt und das Angebot ändern sich zur Zeit rasant. Deshalb sind vor jeder Neuanschaffung Alternativen konsequent zu prüfen. Die Anschaffungskosten dürfen nicht der alleinige Maßstab sein. Wartungs- und Lebenszykluskosten sowie Wiederverkaufswert werden sorgfältig geprüft. Klimavorteile werden angemessen bewertet und fließen mit hohem Gewicht in die Entscheidung ein. Nur wenn es absolut keine Alternativen gibt, sind Ausnahmen möglich. Die Ausnahmen sind ausführlich zu begründen und zu belegen.

Verkehr

Bei den Maßnahmen zum Klimaschutz kommt dem Verkehr besondere Bedeutung zu, denn in Deutschland ist der CO₂-Ausstoß im Verkehr seit 1990 nicht gesunken, sondern steigt sogar weiter an. Daher sind alle Maßnahmen, um den motorisierten Verkehr zu reduzieren, von hoher Wichtigkeit. In der Gemeinde befasst sich bereits eine Arbeitsgruppe mit innerörtlicher Mobilität. Abgesehen von den Ergebnissen dieser Gruppe erscheint es als wichtig und notwendig, dass die Gemeinde die Anstrengungen zur Verbesserung des ÖPNV und der Rad- und Fußwege-Verbindungen schnell erhöht

6. Antrag: Verkehr

- a) die Gemeinde erstellt zeitnah ein schlüssiges Rad- und Fußwegekonzept und beginnt mit hoher Priorität mit der Umsetzung
- b) Um die Attraktivität des Schienenverkehrs zu erhöhen, arbeitet die Gemeinde mit hoher Priorität an einer besseren Anbindung der Bahnhöfe an den ÖPNV (Verknüpfung mit Linienbus, Zubringerdienste aus den Ortsteilen). Eine attraktive Verkehrsanbindung mit Bus und Bahn für Jung und Alt wird sichergestellt. P + R Anlagen werden bereitgestellt und bedarfsgerecht ausgebaut.
- c) Die Gemeinde sorgt für Buswartehäuschen und (möglichst überdachte) Fahrrad-Abstellmöglichkeiten an allen Haltestellen
- d) die Beschlüsse zur Verkehrsberuhigung (Bedarfsnetz innerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten) vom 25.3.2019 werden bis März 2021 umgesetzt
- e) Die Beschlüsse zum Lärmaktionsplan (GR-Beschluss Mai 2016) werden zeitnah umgesetzt.
- f) Neue Baugebiete werden nur unter der Voraussetzung entwickelt, dass eine attraktive Anbindung an Nahversorgung und ÖPNV gewährleistet ist.

7. Gesellschaftliches Miteinander/Kommunikation

Alle Maßnahmen der Gemeinde sind auf eine Weise zu veröffentlichen, die den Bürger mitnimmt, und die geeignet ist, als Vorbild für sein eigenes Handeln zu dienen.

a. **Antrag: Förderung von Bauprojekten**

Die Gemeinde fördert Mehrgenerationenprojekte und genossenschaftliches Wohnen

b. **Antrag: Pilotprojekt "Immobilientausch"**

Die Gemeinde prüft die Möglichkeiten für ein Pilotprojekt "Immobilientausch" (bessere Auslastung der Wohnfläche – Junge Familien suchen größere Wohnung, Ältere suchen kleinere Wohnung)

c. **Antrag: Internet Plattform für Diskussion gemeindebezogener Themen**

Das Web soll stärker und attraktiver für Bürgerinformationen genutzt werden. Es wird eine Internet Plattform für die Diskussion gemeindebezogener Themen eingeführt (wie z.B. Dorfgespraech.net oder Consul: <https://www.mehr-demokratie.de/themen/>

[beteiligungs-software-consul/](https://www.mehr-demokratie.de/themen/beteiligungs-software-consul/) _> Download: Consul Dossier ; www.consulproject.org

d. **Antrag: Bürgerbeteiligung**

Der Gemeinderat sollte bei schwierigen Entscheidungen auch daran denken, die Bürger über ein Ratsbegehren in wichtige Prozesse einzubinden.

Sonstiges

8. Antrag: Gemeindliche Tochterbetriebe

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung externer Fachkompetenz, die Gründung von Kommunalunternehmen zu prüfen. Die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung werden dabei berücksichtigt:

- a. gemeindeeigene Wohnungsbaugesellschaft
- b. Gemeindewerke (für Wasser, Wärme, Strom, Telekommunikation), wie bereits im Maßnahmenkatalog des Energiekonzeptes (Kap 8.2 #3.5) empfohlen

9. Antrag: Kreislaufwirtschaft.

Die Gemeinde wirkt im Landkreis darauf hin, dass die Abfallbeseitigung zu einer Kreislaufwirtschaft umgebaut wird, auch wenn die Gebühren dadurch höher werden.

Das Holsystem muss deutlich ausgebaut werden, z.B. durch die Einführung von gelben und braunen Tonnen (z.B. ist das jetzige Bringsystem mit einem 10Ltr Biomülleimer absolut ungeeignet).

10. Antrag: Artenvielfalt und Grundwasserschutz.

Die Gemeinde ist "pestizidfreie Kommune". Gemeindliche Grundstücke, die verpachtet werden, dürfen nur unter Auflagen genutzt werden, die einer biologischen Wirtschaftsweise nahekommen. Bei Neuverpachtung von kommunalen Flächen wird Glyphosat-Verzicht vereinbart. Bestehende Pachtverträge werden zur nächsten Frist

gekündigt und neu angepasst. Zertifizierten biologisch wirtschaftenden Betrieben wird dabei der Vorzug gegeben.

Bei der Pflege kommunaler Flächen wird auf eine Erhöhung der Artenvielfalt hingewirkt. Die Gemeinde setzt sich für Ausweisung und Ausbau von Biotopen auch auf kleinen Flächen ein. Sie erstellt dazu Infoplattformen und/oder Tafeln für Kinder/Schüler und Spaziergänger.

Begründung für die ersten Beschlüsse zum Klimaschutz:

Artikel 11c des neuen Bay. Naturschutzgesetzes vom 10. 12.19 sagt:

Art. 11c Klimaneutrale Verwaltung

¹ Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

² Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend Satz 1 zu verfahren.

Diese Empfehlung findet sich wortgleich auch im Entwurf des Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG)

Art.3 Vorbildfunktion des Staates

Mit dem Beschluss dieser ersten Sofortmaßnahmen verstärkt die Gemeinde ihre Anstrengungen, um ihren adäquaten Beitrag zu dem Ziel zu leisten, die Erderwärmung auf maximal 1,5°C zu begrenzen.

Uns ist bewusst, dass es zu vielen Vorschlägen schon Diskussionen und Ansätze gibt. Es ist uns aber wichtig, dass all diese Aktivitäten mit Gemeinderatsbeschlüssen und konkreten Ziel- und Zeitvorgaben unterlegt und konsequent vorangetrieben werden. Ganz wichtig ist uns zu verstehen, dass im Klimaschutz die nächsten 10 Jahre ganz entscheidend sind und dass wir sofort mit grundlegenden Veränderungen beginnen müssen. Je später reagiert wird, um so härter, teurer und einschneidender werden die Maßnahmen sein müssen.

Die Verabschiedung des Grundsatzbeschlusses sollte ein erster unmittelbarer Schritt auf diesem Wege sein.

Diese Beschlussvorschlagssammlung ist nicht vollständig und sollte fortlaufend ergänzt und aktualisiert werden.

Ein Bericht über den Workshop mit dem Gemeinderat und die Ergebnisse der Ideensammlung, sowie weitere detaillierte Dokumente zum Herunterladen, finden sich unter

<https://www.agenda-21-feldkirchen-westerham.de>